

**6 UKI 003/26**



**OBERLANDESGERICHT FRANKFURT AM MAIN  
BESCHLUSS**

In dem Rechtsstreit

Pro Rauchfrei e.V., Birkenstraße 7, 94539, Grafling, vertreten durch  
deren Vorstandsvorsitzenden Stephan Weinberger, ebenda

- Antragsteller –

Prozessbevollmächtigte: Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partner-  
schaft, Mauerstr. 66, 10117 Berlin

gegen

Casualfood GmbH, Frankfurt Airport Center 1, Gebäudeteil A / 8.  
Stock, Hugo-Eckener-Ring, 60549 Frankfurt am Main

- Antragsgegnerin –

hat das Oberlandesgericht Frankfurt – 6. Zivilsenat – auf den in Abschrift  
beigefügten Antrag vom 12.03.2026, bei Gericht eingegangen am  
12.03.2026, nebst Anlagen ASt 1 - 8 durch Vorsitzenden Richter am  
Oberlandesgericht Kästner, Richterin am Oberlandesgericht Dr. Hetterich

und Richterin am Oberlandesgericht Dr. La Corte am 19.03.2026 **beschlossen:**

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,- € - ersatzweise Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein, wie in Anlage ASt. 5 dargestellt, geschehen.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Eilverfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

### **Gründe:**

Dieser Beschluss beruht auf dem Sachvortrag in den beigefügten Schriftsätzen nebst Anlagen und §§ 6, 2 UKlaG i.V.m. § 20a TabakErzG sowie §§ 3, 91, 32, 890, 935 ff. ZPO.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Der Beschluss, durch den die einstweilige Verfügung angeordnet wird, kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt, 60313 Frankfurt am Main, Zeil 42. Die widersprechende Partei hat in dem Widerspruch die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung des Beschlusses geltend machen will. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Kästner

Dr. Hetterich

Dr. La Corte